

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:	Re: Fwd: Fwd: REAB 2022 Abwasserbeseitigung
Datum:	Mon, 1 May 2023 09:29:58 +0200
Von:	Christine Kiesenhofer <christinekiesenhofer@aon.at>
An:	Marktgemeinde Kreuzstetten <marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at>

Liebe Daniela,

bis 30. April habe ich keine Antwort der Gemeinde erhalten. Nochmals meine Fragen:

- welche Kosten in den Rechnungsabschlüssen bei der Abwasserbeseitigung sollten fehlen (lt. GR Wood-Ryglewska in der GR-Sitzung vom 4.4.23)?
- wie kommt das Land bei seiner Überprüfung am 16.02.2023 zur Ansicht, dass in den letzten Jahren keine Überschüsse angefallen sind? Ich bitte um Übermittlung der Unterlagen der Prüfung; die Gemeindebürger haben Abgaben an die Gemeinde gezahlt und haben ein Recht darauf, dass diese Zahlungen im inneren Zusammenhang mit den Abwasserkosten verwendet werden.
- wofür hat die Gemeinde die Überschüsse der letzten Jahre bei der Abwasserbeseitigung (ca. 400.000 € Überschüsse seit 2018) verwendet? [Siehe Presse-Artikel](#) 2014
- die Kostenüberschüsse sind grundsätzlich in einem inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt zu verwenden (lt. Rechnungshof und Land NÖ);
- warum wurden in den letzten Jahren keine zweckgebundenen Rücklagen für die Sanierung der Kanalleitungen (gemäß § 7 NÖ GHVO) gebildet?
- hat es in den letzten Jahren Überprüfungen des NÖ-LRH zur Finanzierung der Abwasserbeseitigung ([wie in OÖ 2017](#)) gegeben?

Ich erwarte eine nachvollziehbare Antwort bis 5. Mai 2023, sonst werde ich Aufsichtsbeschwerde erheben. Im Anhang div. Antworten des Bgm. zu meinen Stellungnahmen zu den REAB und VA der letzten Jahre, der REAB 2022 zur Abwasserbeseitigung und der Gebührencheck des KDZ 2020. Zur Äußerung von Monika Wood-Ryglewska in der GR-Sitzung am 4.4.23: **In der**

Gemeindefachhaltung hat jeder Euro „ein Mascherl“: Einnahmen und Ausgaben in der Barkasse, Rechnungen, Einzahlungen und Überweisungen der Gemeinde; **für alles muss es einen Beleg geben.**

LG Christine